



## GEMEINDE FINNING

### 5. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FSG)

vom 09.09.2021

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung

#### § 1 Änderung

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Ergänzung

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt

Bezeichnung	Nutzungsdauer Jahre	Zuschlag €	Grabnutzungsgebühr für Ruhefrist €	Verlängerungsgebühr für 1 Jahr €
Urnenanlage (2 Grabplätze)	10	400	650	25

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Finning, 09.09.2021  
GEMEINDE FINNING



(Siegel)

  
Siegfried Weißenbach  
1. Bürgermeister